

HALBJAHRES PROGRAMM JANUAR BIS JUNI 2019

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 4** Vorwort
- 6** Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8** Das Asylbewerberleistungsgesetz
19.01.19, Berlin
- 9** Kündigung - Vertretung von Mieter*innen vor Gericht
16.02.19, Hamburg
- 10** Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball
16.02.19, Stuttgart
- 12** Beweisantragsrecht im Asylverfahren mit praktischen
Übungen
23.02.19, Berlin
- 13** Jugendhilfe- und migrationsrechtliche Probleme bei der
Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
02.03.19, Berlin
- 14** Psychologie im Migrationsrecht und rechtliche Probleme
rund um ‚Krankheiten‘
09.03.19, Berlin
- 15** Wie verteidigen gegen Berufszeugen?
09.03.19, Hannover
- 16** Kanzlei Gründung und deren Organisation
13.03.19, Berlin
- 17** Polizei- und Versammlungsrecht
16.03.19, Berlin
- 18** Fortbildung zum Abschiebungshaftrecht
23.03.19, Bremen
- 19** Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten
29.03. - 31.03.19 auf Burg Bodenstein, Thüringen
- 21** Familiennachzug zu Geflüchteten und subsidiär
Schutzberechtigten
06.04.19, Berlin
- 22** Die forensische DNA-Analyse als Sachbeweis im Strafver-
fahren
11.05.19, Berlin
- 23** Vernehmungstechnik für Strafverteidiger*innen in
praktischen Übungen
25./26.05.19, Berlin
- 25** Aktuelle Rechtsprechung zum Dublin-Verfahren
15.06.19, Hamburg
- 26** Ausgewählte Fragen des Familienrechts 2019
20.06.-24.06.19, Colloro
- 28** Mitgliedschaft | Fortbildungen | Anmeldung
- 32** Fachlehrgang Strafverteidigung 2019/2020

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Jahre 2019 wird der RAV 40 Jahre alt. Das neue Fortbildungsprogramm knüpft dabei an Bewährtem an, bietet Euch aber auch neue Konzepte und Ideen in allen Bereichen an.

Jubiläum

Der RAV wird 40 – die Themen, die die Kolleg*innen damals zur Gründung bewogen haben, sind uns seitdem erhalten geblieben. Bereits in dem Gründungsaufwurf wurden der Abbau von Grundrechten, neue Polizeigesetze und -befugnisse, die Beschneidung von Rechten Angeklagter und ungleiche Rechte etwa im Mietrecht thematisiert. Diesen Schwerpunkten sind wir treu geblieben. Einen immer stärkeren Teil des Fortbildungsprogramms nimmt der Bereich Migrationsrecht ein. Viele von Euch haben beim RAV den Fachanwaltslehrgang absolviert. Wir wollen Euch dazu weiterhin interessante Fortbildungen in den Bereichen Asyl, Aufenthalt, Staatsangehörigkeit und anderem anbieten.

Bitte merkt Euch bereits vor, dass der RAV am 23.11.2019 in Berlin sein Jubiläum feiern wird.

Genauere Informationen folgen bald.

Fortbildungen

Einige der Fortbildungen bieten wir nicht zum ersten Mal an. Sie belegen eine gute Nachfrage. Wir versuchen Veranstaltungen rotierend in verschiedenen Städten anzubieten, um Euch die Anreise möglichst einfach zu gestalten. So findet etwa die Fortbildung »Wie verteidigen gegen Berufszeug*innen« dieses Jahr im März in Hannover, die zum Abschiebehafrecht im März in Bremen, zur Verteidigung von Fußballfans in Stuttgart und die bewährte Fortbildung zu Vernehmungstechniken im Mai in Berlin statt.

Auf einige neue Konzepte möchte ich Euch hinweisen. So bieten wir dieses Jahr zwei Fortbildungen an, in denen nicht (nur) Rechtsanwält*innen referieren. Im Bereich

Migrationsrecht konnten wir die Psychotherapeutin Christine Meuth gewinnen, die gemeinsam mit Rechtsanwältin Inga Schulz eine Veranstaltung zum Umgang mit Traumata bei der Vertretung Geflüchteter anbietet – am 09.03.2019 in Berlin. Im Strafrecht ist der Eindruck zu gewinnen, dass die DNA-Analyse immer mehr zum Standard in der Beweisführung auch in kleineren Verfahren wird. Wir bieten Euch daher eine Veranstaltung mit dem Biochemiker Prof. Peter Schneider zur forensischen DNA-Analyse an – 11.5.2019, ebenfalls in Berlin.

RAV bundesweit mit Seminar-Patenschaften

Der RAV ist offen für Hinweise zu bezahlbaren, bewirteten und gut erreichbaren Seminar- und Veranstaltungsräumen im gesamten Bundesgebiet. Hilfreich sind auch Menschen, die sich für bestimmte Seminare verantwortlich fühlen (Seminar-Patenschaft) und somit den RAV vor Ort vertreten könnten. Unterstützung käme selbstverständlich von Axinja Kormannshaus in unserer Geschäftsstelle. Diese Pat*innen nehmen dann kostenlos an der Veranstaltung teil. Bitte schickt uns Eure Ideen und Wünsche. Gerne auch zu neuen Formaten.

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als 2 Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen
Lukas Theune, RAV-Geschäftsführer



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

Seminar Nr. 19-1

DAS ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

19.01.19, Berlin

Das Seminar bietet eine systematische Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz, die Anspruchsvoraussetzungen und die einzelnen Leistungen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung.

Thematisiert werden auch die Schnittstellen zum SGB II, SGB XII sowie zur Ausbildungsförderung. Das Seminar soll zudem Fragen der Durchsetzung von Rechten ansprechen und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch an konkreten Beispielen bieten.

Referent

Joachim Genge ist seit 2003 mit den Schwerpunkten Sozial- und Migrationsrecht als Rechtsanwalt in Berlin aktiv, Fachanwalt für Sozialrecht und Migrationsrecht und Referent u.a. im RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht

Kursort und Termin:

19.01.19 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)
Ort: GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-2

KÜNDIGUNG – VERTRETUNG VON MIETER*INNEN VOR GERICHT

16.02.19, Hamburg

Besonderes Augenmerk soll auf die Kündigung wegen Mietrückstandes, die verhaltensbedingte Kündigung sowie die Eigenbedarfskündigung um solche Kündigungen wird im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Daneben wird es auch um Kündigungen wegen Vertragsverstößen und um Strategien zur Vermeidung von Kündigungen oder zur Abwendung der Räumung gehen.

Besonderen Wert legt der Referent auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung. Die Neigung des BGH, Kündigungstatbestände laufend zu erweitern, soll ebenfalls erörtert werden.

Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 25 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg
16.02.19 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-3

»SO EINEN VERTEIDIGT MAN (NICHT) ...«.**ZUR VERTEIDIGUNG IN STRAFSACHEN****IM KONTEXT VON FUSSBALL****16.02.19, Stuttgart**

Als »Fußballchaoten«, sog. »Fans«, »Problemfans« und »Randalierer«, die den Fußballsport »kaputt« machen, werden sie häufig in der Presse, von Sicherheitspolitikern und Vertretern der Polizeigewerkschaften bezeichnet. Gemeint sind damit meist besonders engagierte Anhänger eines Fußballvereins, in der Regel »Ultras«. Diese, aber auch andere Fans sind so gut wie jeden Spieltag mit einer breiten Palette an rechtlichen (Zwangs-) Maßnahmen konfrontiert.

Die Fortbildung soll ein differenziertes Bild auf verschiedene Fangruppierungen ermöglichen, sowie auf deren Eigen- und Fremd-«labeling» (»Ultras«, »Hooligans«, »Allesfahrer«, »Normalos« etc.). Die Fortbildung wird sich mit den strafprozessualen Maßnahmen (u.a. Festnahme, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, Gegenüberstellung, DNA-Entnahme, Videobeweis etc.), und Gefahrenabwehrmaßnahmen (u.a. Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und Gewahrsamsnahmen, Ausreiseverbote), sowie zivilrechtlichen Problemen (Stadionverbote, Regressforderungen der Vereine nach auferlegten Geldstrafen - durch die Verbände, »Strafen-Katalog« des DFB) oder auch Reiseverbote (der Deutschen Bahn) befassen; d.h. mit den Maßnahmen, die den Alltag von Fußballfans bestimmen.

In einem weiteren Teil wird gezielt auf die Besonderheiten des anwaltlichen Mandats eingegangen werden, wenn die Vorkommnisse im Zusammenhang mit Fußballspielen stehen. Auf die eigenen Strukturen der Fußballszene (Rechts- und Fanhilfen) und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit wird eingegangen werden. Gleichfalls wird auf die Sicherheitsstruktur der Vereine eingegangen werden (Stadionverbotsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Vereinsgerichtsbarkeit etc.). Verteidigungsstrategien für alle Rechtsgebiete werden erörtert.

Referentinnen

Rechtsanwältin Angela Furmaniak (Lörrach) und **Waltraut Verleih** (Frankfurt/Main) sind beide langjährige RAV-Mitglieder, Fachanwältinnen für Strafrecht und u.a. Mitglieder der »Arbeitsgemeinschaft Fananwälte«.

Kursort und Termin

TREFFPUNKT Rotebühlplatz

Rotebühlplatz 28 | 70173 Stuttgart

16.02.19 | 10:00– 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-4

BEWEISANTRAGSRECHT IM ASYLVERFAHREN MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

23.02.19, Berlin

In diesem Seminar werden die Grundregeln des Beweisanztragsrechts im Asylverfahren dargestellt.

Die Teilnehmenden sollen auch ganz praktisch das Gehörte umsetzen und im Rahmen von Gruppenarbeit Beweisanträge schreiben, die dann durchgesprochen werden. Ebenso sollen Verhaltensstrategien durchgesprochen werden, wie wir uns als Prozessbevollmächtigte in der öffentlichen Sitzung behaupten können, gerade wenn der Einzelrichter versucht uns unter Hinweis auf verspätetes Vorbringen zu verunsichern.

Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrende Kollegen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin

Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin, ist seit mehr als 25 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
23.02.19 | 9:00– 17:30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-5

JUGENDHILFE- UND MIGRATIONS- RECHTLICHE PROBLEME BEI DER VERTRETUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN

02.03.19, Berlin

Im Zusammenhang mit der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen immer wieder spezifische Fragestellungen auf, die sich aus der besonderen Situation der Minderjährigkeit sowie der Vertretungs- und Betreuungssituation ergeben.

Dieses Seminar soll die rechtliche Situation der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchten, sowohl in asyl - und aufenthaltsrechtlicher als auch jugendhilferechtlicher Hinsicht. Thematisiert werden u.a.:

- Aus dem Bereich des SGB VIII: Inobhutnahme und Altersfeststellung; Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige; Recht der Eingliederungshilfe für junge Menschen; Verhältnis Vormund/Eltern - Jugendamt - freier Träger u. ä.; Ansprüche auf wirtschaftliche Jugendhilfe; Beteiligung im Hilfeplanverfahren; Zuständigkeit und Kosten
- Vormundschaft
- Rechtliche Besonderheiten im Asylverfahren und im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Ausbildungsduldung, 25 a AufenthG) und beim Familiennachzug

Referent*innen

Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin, langjährige Tätigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Schwerpunkt Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Rechtsanwalt Benjamin Raabe, Berlin, Spezialisierung auf das Recht in der Jugendhilfe, 2002 Mitinitiator des Berliner Rechtshilfefonds für Jugendhilfe; Vorstandsmitglied der Jugendhilfeträger Aktion 70 und Jakus e.V.

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
02.03.19 | 9:00 – 17:30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/190 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-6

PSYCHOLOGIE IM MIGRATIONSRECHT UND RECHTLICHE PROBLEME RUND UM ‚KRANKHEITEN‘

09.03.19, Berlin

In dem Seminar soll zunächst ein Überblick über häufig vorkommende Symptome und Störungsbilder bei Geflüchteten sowie Indikationen für das Hinzuziehen einer*s Psychotherapeut*in oder Psychiater*in aufgezeigt werden.

Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass die Teilnehmenden schwierige Situationen aus ihrem Berufsalltag einbringen und anhand dessen Lösungsansätze praktisch erarbeitet werden. Hierbei werden je nach Bedarf Rollenspiele u.a. praktische Übungen zum Einsatz kommen.

Weiteres Thema sind die aktuellen Anforderungen an medizinische Atteste im Asylverfahren.

Referentinnen

Christine Meuth arbeitet als Psychotherapeutin in eigener Praxis. Ihre Schwerpunkte sind die Arbeit mit Geflüchteten und Traumatherapie.

Inga Schulz ist Rechtsanwältin und arbeitet hauptsächlich im Migrationsrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
09.03.19 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-7

WIE VERTEIDIGEN GEGEN BERUFSZEUGEN?

09.03.19, Hannover

Wer kennt sie nicht, diese Ohnmacht der Verteidigung bei dem Auftreten von Polizeizeugen als Tatzeugen? Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen durch die Gerichte wird fraglos vorausgesetzt.

Die ewige Litanei:

›Die Beamtin hat doch gar kein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens‹

›Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die Beamten über besondere Fähigkeiten‹

›Ein Beamter wird doch tunlichst jede Falschaussage vermeiden – eine Bestrafung hätte doch für ihn verheerende Konsequenzen‹
und ähnliches mehr.

Eine ernsthafte Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Berufszeugen findet regelmäßig nicht statt. Diese Erfahrung gilt trotz der Tatsache, dass in diesen Verfahren sehr häufig eine Aussage – gegen – Aussage – Konstellation vorliegt, bei der eigentlich eine besonders gründliche Überprüfung der Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage gefordert ist.

Die Veranstaltung versucht Wege aufzuzeigen, wie eine Verteidigung gegen die Aussagen von Berufszeugen unter diesen Bedingungen aussehen kann.

Referent*innen

Es werden mindestens zwei Mitglieder der ›**AG Berufszeugen**‹ (Rechtsanwält*innen Regina Götz, Ulrich v. Klinggräff, Franziska Nedelmann, Undine Weyers) anwesend sein und referieren.

Kursort und Termin

Kulturzentrum Pavillon | Lister Meile 4 | 30161 Hannover
09.03.19 | 11:00 – 17:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-8

KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

13.03.19, Berlin

*Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger*innen (auch Referendar*innen), die sich selbständig machen möchten.*

Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I- und II-Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- Mitarbeiter*innen
- Organisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Referentinnen

Anna Münzner und **Undine Weyers**, Rechtsanwältinnen in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
13.03.19 | 16:00 – 20:30 Uhr (Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung, wie auch für Referendar*innen mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
80/110 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr.19-9

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT*INNEN

16.03.19, Berlin

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

Thematisch wird es u.a. um Folgendes gehen:

- Freiheitsentziehungsverfahren im G20-Kontext
- Identitätsfeststellungen und Gleichheitsgrundsatz (racial profiling)
- »gefährliche Orte«
- kurdische Symbole und Flaggen im Versammlungsrecht

Kursort und Termin

Mosaik-Raum | Oranienstraße 34 | 10999 Berlin-Kreuzberg
(Hinterhof rechts, 1. OG mit dem Fahrstuhl, über dem ‚Familiengarten‘)
16.03.19, 12:00 – 17:00 Uhr

Referent*innen

RA Sven Adam (Göttingen), **RAin Anna Luczak** (Berlin)

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Einzukalkulieren ist ein kl. zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird.

*Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger*innen
Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.*

Seminar Nr. 19-10

FORTBILDUNG ZUM ABSCHIEBUNGSHAFTRECHT

23.03.19, Bremen

Insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Trennungsgebot sowie des Bundesgerichtshofs zur Unzulässigkeit von »Dublin-Haft« wegen fehlender Rechtsgrundlage im Jahre 2014 führten dazu, dass für einige Zeit nur wenige Menschen in Abschiebungshaft genommen wurden. Diese Zeiten sind vorbei: Bundesweit werden neue Haftanstalten gebaut – und die Inhaftierungszahlen steigen an. Leider fehlt es häufig an anwaltlicher Vertretung der Betroffenen. Mit der Fortbildung soll versucht werden, einen Überblick über das Abschiebungshaftrecht zu geben und Verteidigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Thematisiert werden u. a.

- Festnahme mit und ohne richterlichen Beschluss
- Zulässigkeit von Haftanträgen
- Verhalten im amtsgerichtlichen Anhörungsverfahren
- Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren.

Angesprochen werden sollen darüber hinaus Fragen des Vollzugs sowie die Möglichkeit, Schadensersatz bei rechtswidriger Freiheitsentziehung zu erhalten.

Eigene Themenwünsche können gerne rechtzeitig vorab per Mail an Rechtsanwalt Fahlbusch (fahlbusch@lsfw.de) gerichtet werden.

Referent

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht

Kursort und Termin

Gertrudenhof | Gertrudenstr. 38/39 | 28203 Bremen
23.03.19 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

70/110 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-Bal

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

29.03. – 31.03.19 auf Burg Bodenstein, Thüringen

Der Psychoanalytiker Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage der Gruppenanalyse die Methodik der sog. Balint-Gruppe entwickelt. Sie hat inzwischen in der beruflichen Weiterbildung ihren festen Platz.

Rechtsanwält*innen sind im beruflichen Alltag vor besondere persönliche Anforderungen gestellt – sei es vor Gericht, im Mandant*innengespräch oder in der Kommunikation mit Kolleg*innen wie Büropersonal.

Auf welche Weise (»wie«) das jeweilige Gegenüber verbale »Botschaften« versteht und darauf reagiert, immer befinden wir uns in einem Bezugsgeflecht, in dem sich unterschiedliche Beziehungsmuster begegnen, die jeweils von uns austariert werden müssen.

Hier setzt das Konzept der Balint-Gruppe an: Anhand von »Fallberichten aus dem beruflichen Alltag« erfahren die Teilnehmer*innen, wie höchst unterschiedlich sie als Gruppenmitglieder eine Fallgeschichte wahrnehmen. Und weil jede*r Teilnehmer*in sich spontan und in freier Assoziation zu dem erzählten Ereignis äußern kann, ergibt sich für den Berichtenden schon hieraus ein besonderer Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Eigene Kommunikationsmuster, von denen wir sicher waren, dass sie nur auf eine bestimmte Art und Weise Anwendung finden sollten, erweisen sich im Gruppendialog als überprüfungswürdig; es werden gemeinsam Lösungen bzw. Handlungsstrategien gefunden, auf die der*die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl nie gekommen wäre. Ziel des Wochenendes ist es, dass jede*r Teilnehmer*in einen konkreten, in der Praxis umsetzbaren Lösungsansatz für ein benanntes Problem mit nach Hause nimmt.

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Seminar Nr. 19-11

FAMILIENNACHZUG ZU GEFLÜCHTETEN UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN

»RECHT AUF FAMILIE ODER GLÜCKSRAD?«

06.04.19, Berlin

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Gruppenanalytiker (Institut für Therapeutische und Angewandte Gruppenanalyse Münster)

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis| Burgstraße 1 | 37339 Bodenstein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen-Eichenberg-Worbis)

Unterbringung in 1- oder 2-Bettzimmern. 4 Mahlzeiten pro Tag. Fr, 29. März 2019, 19:30 Uhr bis So, 31. März 2019, 13.00 Uhr
Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 10

Teilnahmebetrag

340,00 € RAV-Mitglieder

370,00 € Nichtmitglieder

(inklusive Mehrwertsteuer)

Für diese Fortbildung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage bis zum 27.11.18 fallen 30% des Teilnahmebetrages, bei Absage bis zum 24.01.2019 50% des Teilnahmebetrages, bei Absage bis zum 27.02.2019 70% des Teilnahmebetrages an. Bei Absage nach dem 27.02.2019 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Der Familiennachzug ist für Geflüchtete oft die einzige Möglichkeit, engste Angehörige auf sicherem Weg aus Kriegsgebieten oder anderen Gefahrensituationen nachzuholen. Jedoch wird der Familiennachzug von der Politik immer mehr als Mittel sog. Migrationssteuerung genutzt, zu Lasten der getrennten Familien. Sowohl in der Gesetzgebung, der Verwaltungspraxis als auch vor den Gerichten wird das Recht auf Familie nicht ausreichend geachtet.

Für die Familien wird dabei die anwaltliche Vertretung zur Durchsetzung ihrer Rechte unerlässlich.

Das Seminar soll einen Überblick für die anwaltliche Arbeit geben, über die aktuelle Praxis der Behörden sowie aktuelle Rechtsprechung.

Folgende Themen sollen insbesondere behandelt werden:

- Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten – Nach der Aussetzung die Kontingentlösung. Das neue Verfahren nach § 36 a AufenthG
- Geschwisternachzug – eine unmögliche Entscheidung für Familien
- Elternnachzug – das Urteil des EuGHs v. 18.04.2018 in der deutschen Praxis

Referentinnen

Inga Schulz ist Anwältin in Berlin und tätig u.a. im Migrationsrecht. **Sigrun Krause** ist Anwältin für Migrationsrecht. Sie arbeitet für den gemeinnützigen Verein JUMEN e.V. JUMEN setzt sich mit Hilfe strategischer Prozessführung für den Familiennachzug und das Recht auf Familie vor Gericht ein (mehr unter www.jumen.org).

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
06.04.19 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung

mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-12

DIE FORENSISCHE DNA-ANALYSE ALS SACHBEWEIS IM STRAFVERFAHREN

11.05.19, Berlin

DNA-Analysen sind nicht selten entscheidend für den Verlauf und den Ausgang von Strafverfahren. Sie sind deshalb auch für die Arbeit der Verteidigung von hoher Bedeutung. Die/der Verteidiger*in muss die entsprechenden forensischen Spurengutachten nicht nur verstehen und nachvollziehen können, sondern darüber hinaus auch in der Lage sein zu prüfen, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Beweiswert der DNA-Analyse aufgrund von sachlichen Fehlern oder besonderen Konstellationen geschwächt sein könnte, um dem gegebenenfalls durch Fragen an die / an den Sachverständige*n oder durch gezielte Beweisanträge weiter nachgehen zu können.

In dem Seminar sollen deshalb zunächst Kenntnisse über die Grundlagen und Methodik der DNA-Analyse sowie der biostatistischen Bewertung aufgefrischt werden. Anschließend werden besondere Konstellationen dargestellt, insbesondere Probleme bei der Spurengüte und Analyse von Mischspuren, sowie Fragen zum Nachweis, der Sicherung und primären und sekundären Übertragbarkeit von DNA-Spuren behandelt und aktuelle Entwicklungen in der Forschung vorgestellt.

Referent

Prof. Dr. Peter Schneider ist Leiter der Forensischen Molekulargenetik am Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln und Vorsitzender der gemeinsamen Spurenkommision der rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Institute.

Er arbeitet seit über 30 Jahren auf diesem Fachgebiet und ist regelmäßig als gerichtlicher Sachverständiger tätig, u.a. auch für den BGH, und hat bereits im Rahmen von Strafverteidigertagen und bei juristischen Fortbildungen über die DNA-Analyse referiert.

Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin
11.05.19 | 10:00 – 15:00 Uhr (4 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-13

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

25./26.05.19, Berlin

Seminare zur Vernehmungslehre beziehen sich oft auf das Problem der Wahrheitserforschung und gründen in den Erkenntnissen der Aussagepsychologie. Diese Fortbildung verfolgt einen anderen Ansatz und nimmt strikt die Perspektive der Strafverteidigung ein. Der Fokus liegt auf dem Umfang und die Verteidigung des Fragerechts, auf den Chancen und Grenzen konkreter Verteidigungsstrategien mit Mitteln der Vernehmungstechnik und um die Analyse und Einübung bestimmter Fragetechniken aus der anwaltlichen Perspektive.

Dazu wird eine auf die Praxis ausgerichtete Übersicht zu den rechtlichen Grundlagen des Frage- und Vernehmungsrechts gegeben. Strategien zur Durchsetzung des Fragerechts werden in praktischen Fallübungen erarbeitet. Die Beanstandung unzulässiger Fragen anderer Prozessbeteiligter wird in praktischen Beispielen dargestellt. Anhand von Fallbeispielen werden Verteidigungsstrategien entworfen und einzelne Fragetechniken vorgestellt. Soweit der Verlauf und die Zeit es zulassen, soll Gelegenheit für Rollenspiele und Vernehmungsübungen bestehen.

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeug*innen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeug*innen, Befragung der eigenen Mandant*innen etc.

Fortsetzung auf nächster Seite >>

Seminar Nr. 19-14

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM DUBLIN-VERFAHREN

15.06.19, Hamburg

Übungen:

- Rollenspiele / Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent**Dr. Bernd Wagner**, Rechtsanwalt, Hamburg**Kursort und Termin**

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin

25.05.19 | 9:00-18:30 Uhr

26.05.19 | 9:00-17:00 Uhr

(ges. 15 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag160/220 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

280/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Das Seminar soll einerseits die Grundlagen des Dublin-Verfahrens vermitteln, andererseits aber auch auf einzelne Rechtsfragen vertiefend eingehen. Die Fortbildung wird neben dem Dublin-Verfahren auch die Fragen des Zweitantrags sowie die Weiterwanderung von Anerkannten umfassen. Ein Schwerpunkt wird auf dem aktiven Austausch und der Vertretung in der Praxis liegen.

Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrene Kolleg*innen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin**Rechtsanwältin Berenice Böhlo**, Berlin, arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht**Kursort und Termin**dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg
15.06.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)**Teilnahmebetrag**60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 19-Coll

AUSGEWÄHLTE FRAGEN DES FAMILIENRECHTS 2019

20.06.-24.06.19, Colloro

Als Schwerpunktthemen sind vorgesehen:

- aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des BGHs und des OLGs Ffm
- Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich und zum Gesamtschuldnerausgleich
- Rechtsprechung zu den unterhaltsrechtlichen Folgen des Wechselmodells

Referentin

Frauke Schuschke, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt

Kursort und Termin

Colloro/Lago Maggiore, Italien

20.06.-24.06.19 (20 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

Teilnahmebetrag für Lehrgang und Übernachtung: 390,00 €

Verpflegung wird separat abgerechnet

(jew. incl. MwSt.)

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Ideen, Wünsche und Vorschläge!

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge:

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!. **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung, die Rechnung wird erst kurz vor der Veranstaltung verschickt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx/S**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt. Die Fortbildungsbescheinigung wird von der Geschäftsstelle möglichst zeitnah nach der Veranstaltung verschickt, frühestens jedoch nach Zahlungseingang.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Zulassung älter als 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-
lar (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Zulassung älter als 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-
lar (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2019/20 IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Wir verstehen Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Verschärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung

Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

KURSÜBERSICHT

Kursblock I 06.09.2019 – 08.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;

Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock II 20.09.2019 – 22.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;

Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock III 25.10.2019 – 27.10.2019

Strafverfahrensrecht III;

Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik
- Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock IV 15.11.2019 – 17.11.2019

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

Kursblock V 10.01.2020 – 12.01.2020

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften

III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie
- Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VI 24.01.2020 – 26.01.2020

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:

- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VII 21.02.2020 – 23.02.2020

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

Änderungen bleiben vorbehalten.

Seminarzeiten

Fr 9:30–18:30 Uhr | Sa 9:00–18:00 Uhr | So 9:00–17.30 Uhr

Klausurtermine:

28.09.2019 | 23.11.2019 | 15.02.2020

Veranstaltungsort

W3 – Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V.

Nernstweg 32 - 34 | 22765 Hamburg

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per Email, Fax oder Post gern entgegen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.

Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

Teilnahmebeiträge

1.600 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft (zzgl. gesetzl. MwSt.)

1.800 € für RAV-Mitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

2.050 € für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Fax: 030 – 417 235 57

Hiermit melde ich mich zum RAV-Fachlehrgang
Strafverteidigung 2019/20 an:

.....
Name

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

.....
Datum, Unterschrift